DURAN ELUBRICANTS & CHEMICALS ()

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FOSSER ATF MB 17

Überarbeitet am: 24.06.2020 Materialnummer: MIT0061

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

FOSSER ATF MB 17

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Schmiermittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Duran Lubricants & Chemicals GmbH

Straße: Rodderheide 3-7

Ort: D-33824 Werther

Telefon: +49 (0)5203-901510 Telefax: +49 (0)5203-901515

E-Mail: info@duran-oil.com

Internet: www.duran-oil.com

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrum Nord (Göttingen) - +49 (0)551/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Aspirationsgefahr: Asp. 1 Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl - nicht spezifiziert

Signalwort: Gefahr



Piktogramme:

DURAN HE LUBRICANTS & CHEMICALS O

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Überarbeitet am: 24.06.2020

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

FOSSER ATF MB 17 Seite 2
Materialnummer: MIT0061 von 10

P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung				
EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
GHS-Einstufung				
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff b	pehandelte schwere paraffinhaltige; G	rundöl - nicht spezifiziert	27 - <= 45 %	
265-157-1	649-467-00-8	01-2119484627-25		
Asp. Tox. 1; H304				
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl - nicht spezifiziert				
276-737-9	649-482-00-X	01-2119474878-16		
Asp. Tox. 1; H304				
Reaktionsmasse aus Isomeren von	ı C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydr	oxyphenyl)propionat	0 - < 1,2 %	
406-040-9	607-530-00-7			
Aquatic Chronic 4; H413	•			
Bls(nonylphenyl)amine				
253-249-4		01-2119488911-28		
Aquatic Chronic 4; H413				
	EG-Nr. GHS-Einstufung Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff b 265-157-1 Asp. Tox. 1; H304 Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit W 276-737-9 Asp. Tox. 1; H304 Reaktionsmasse aus Isomeren von 406-040-9 Aquatic Chronic 4; H413 BIs(nonylphenyl)amine 253-249-4	EG-Nr. Index-Nr. GHS-Einstufung Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; G 265-157-1 649-467-00-8 Asp. Tox. 1; H304 Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Ö 276-737-9 649-482-00-X Asp. Tox. 1; H304 Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydr 406-040-9 607-530-00-7 Aquatic Chronic 4; H413 BIs(nonylphenyl)amine 253-249-4	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr. GHS-Einstufung Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert 265-157-1 649-467-00-8 01-2119484627-25 Asp. Tox. 1; H304 Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl - nicht spezifiziert 276-737-9 649-482-00-X 01-2119474878-16 Asp. Tox. 1; H304 Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat 406-040-9 607-530-00-7 Aquatic Chronic 4; H413 Bls(nonylphenyl)amine 253-249-4 01-2119488911-28	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reaktionsprodukt von Alkylthioalkohol und substituierter Phosphorverbindung		0 - < 0,24 %	
424-820-7		01-0000017126-75	
Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H312 H314 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

FOSSER ATF MB 17 Seite 3 von Überarbeitet am: 24.06.2020 Materialnummer: MIT0061 10

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid (CO2). Löschpulver Schaum.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FOSSER ATF MB 17

Überarbeitet am: 24.06.2020 Materialnummer: MIT0061 Seite 4 von

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmiermittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraf	ffinhaltige; Grundöl - nic	ht spezifiziert	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	5,4 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	1,2 mg/m ³
36878-20-3 Bls(nonylphenyl)amine				
Arbeitnehmer D	Arbeitnehmer DNEL, akut		systemisch	5 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

FIALC-MEILE		
CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompar	Umweltkompartiment	
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	
Sekundärvergif	tung	9,33 mg/kg
36878-20-3	Bls(nonylphenyl)amine	
Süßwasser 0,1 mg/l		0,1 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung) 1 mg/l		1 mg/l
Meerwasser 0,01 mg/l		0,01 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung) 13200 mg/		13200 mg/kg
Süßwassersediment 132000 mg/l		132000 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen 1 mg/l		1 mg/l
Boden		263000 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

DURAN E LUBRICANTS & CHEMICALS O

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FOSSER ATF MB 17

Überarbeitet am: 24.06.2020 Materialnummer: MIT0061 Seite 5 von



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: gelb

Geruch: nicht bestimmt

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
Pourpoint: -54 °C
Flammpunkt: 184 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

DURAN E LUBRICANTS & CHEMICALS O

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

FOSSER ATF MB 17

Überarbeitet am: 24.06.2020 Materialnummer: MIT0061

Seite 6 von 10

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte (bei 15 °C): 0,842 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der

Stoff bekanntermaßen in Wasser

unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt Kin. Viskosität: 18 mm²/s

(bei 40 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu

vermeidende

Bedingungen

Es liegen

keine

Informationen

vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Säuren

Oxidationsmittel

DURAN E DIBBIGANTS & CHEMICALS (I)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wa	serstoff beh	ndelte sch	vere paraffinhaltige; Grunc	döl - nicht spezifiziert	
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	ECHA Dossier	OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen	ECHA Dossier	OECD 402
72623-86-0	Schmieröle (Erdöl), C15- i0-, mit Wasserstoff beh indelte neutrale aus Öl; Grundöl - nicht spezifiziert					
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	>5.2 mg/l	Ratte		
36878-20-3	Bls(nonylphenyl)amine					
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	ECHA Dossier	
	Reaktionsprodukt von Alk	ylthioalkohol	und substit	ıierter Phosphorverbindun	g	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am	: 24.06.2020			SSER ATF MB 17 rialnummer: MIT0061	Seite 7 von 10	1
de		ATE mg/kg	1100			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert; Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl - nicht spezifiziert)

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FΩ	SSF	R A	TF	MF	3 17
	JUL	II /-		IVIL	<i>.</i>

Überarbeitet am: 24.06.2020 Materialnummer: MIT0061 Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung	ezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
36878-20-3	Bls(nonylphenyl)amine	3ls(nonylphenyl)amine					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>100	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA Dossier	OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
	Bewertung	•	<u>'</u>				
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert						
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	31%	28	ECHA Dossier			
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)	•	•			
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	2-4%	28	ECHA Dossier			
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)	•	•			
36878-20-3	Bls(nonylphenyl)amine						
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	1%	28				
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)	•	•			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Überarbeitet am: 24.06.2020	FOSSER ATF MB 17 Materialnummer: MIT0061	Seite 9 von 10
		20.10 0 10.11
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Binnenschiffstransport (ADN) 14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Seeschiffstransport (IMDG)		
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemäße	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
UN-Versandbezeichnung: 14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	

DURAN ELUBRICANTS & CHEMICALS ()

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.2. Ordnungsgemäße

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit.

Gesundheits Stoff oder das Gemisch

und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,13,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FOSSER ATF MB 17

Überarbeitet am: 24.06.2020 Materialnummer: MIT0061 Seite 10 von

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren

•	
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
Wortlaut der H- und EUH-Sätze	(Nummer und Volltext)
H304 Kann b	ei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)